WerkstattGeschichte 49, Klartext Verlag, Essen 2008, S. 114-116

Die Deportation von Protestanten

Stephan Steiner, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band 46), Wien & München (Oldenbourg) 2007, 381 S., 29 Abb., 13 Tab., 44,80 €

Stephan Steiner befasst sich mit einem Thema, dem die Historiker der Frühen

Neuzeit gegenwärtig viel Aufmerksamkeit schenken und das mit den Worten »Staatsmacht und Seelenheil« umschrieben werden kann. Das ist auch der Titel des auf Steiners Buch folgenden Reihenbandes, in dem sich etwas von dem historischen Kontext zu Steiners pointiert geschilderter Geschichte findet.

Steiner erzählt die Geschichte der ersten »Transmigrationen«, der Umsiedlungen von Protestanten aus Kärnten nach Siebenbürgen, die in den 1730er Jahren unter Kaiser Karl VI. mit militärischem Einsatz durchgeführt wurden. Auf der Grundlage des umfangreichen Materials im Kärntner Landesarchiv präsentiert er eine Fülle von Informationen über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Verwaltungsstrukturen und die »Tatbeteiligten« in den von den Zwangsumsiedlungen betroffenen Herrschaften. Sein beachtliches Erzähltalent lässt daraus sehr anschauliche und wirklichkeitsnahe Bilder des Geschehens entstehen, wie man sie in der Literatur zu dieser Materie selten findet. Steiner zitiert sehr häufig direkt aus den handschriftlichen Quellen, wobei er die originale Schreibweise beibehält. Die längeren Passagen und die vollständig zitierten Dokumente, darunter vor allem die Briefe, bieten tiefe und oft erschütternde Einblicke in das Leben der Betroffenen. Bei den vielen kürzeren, in den Text eingeflochtenen Zitaten wirkt deren ungewohnte Schreibweise allerdings einigermaßen störend. Es lohnt sich jedoch sich damit abzufinden und sich vom Verfasser durch die protestantischen Gebiete Kärntens zur Zeit der ersten Transmigrationen führen zu lassen. Denn es geschieht nicht oft, dass ein Fachbuch die Leser so unmittelbar in das Leben und Leiden einer doch recht entfernten Zeit zurückversetzt.

Neben der möglichst anschaulichen und wirklichkeitsnahen Darstellung vergangenen Geschehens ist es auch die Aufgabe von Historikern, den Ablauf schlüssig zu erklären. Die Untersuchung eines neuen Phänomens wie das der Transmigration, die, wie Steiner betont, auf unmenschliche Art willkürlich Waisen, Flüchtlinge und Tote schaffte, soll ja nicht nur verblüffen und empören. Steiner möchte ja nach eigener Aussage mit der von ihm gebotenen Detailfülle dem Leser ermöglichen, zu »Schlüssen weitreichender Natur« zu gelangen. Diesem Anspruch wird er gerecht. Aber die Schlüsse, die Steiner mit seiner Sicht dem Leser nahe legen will, halte ich für problematisch.

Konfessionelle Einförmigkeit war in den Territorien des Heiligen Römischen Reiches seit dem Augsburger Religionsfrieden die Norm. Die im Westfälischen Frieden 1648 endgültig anerkannte Gleichberechtigung der katholischen, lutherischen und kalvinistischen Konfessionen galt nur für die Reichsfürsten und die de facto unabhängig gewordenen Reichsstände. Diese waren berechtigt, für ihr Territorium (*regio*) die (meistens einzige) rechtmäßige Konfession (*religio*) zu bestimmen. Wer sich dem nicht fügen konnte oder wollte, dem stand nach Reichsrecht das *ius emigrandi* mit Familie und dem aus dem Verkauf des Besitzes erworbenen Geldes zu. Erklärungsbedürftig ist, warum im frühen 18. Jahrhundert dieses Recht ausgehöhlt und anstelle der »freiwilligen« Emigration renitenter Protestanten mit Kind und Kegel die Deportation »halsstarriger Rädelsführer« nach Siebenbürgen bei Zurücklassung der unmündigen Kinder eingeführt wurde. Steiner verweist als Erklärung auf eine mentalitätsgeschichtliche Wende. Er spricht von einer »Brutalisierung der Obrigkeit«, von »Aushöhlung der bestehenden Rechtsverhältnisse«, Salzburg fungiert angesichts der Protestantenvertreibung von 1731/32 als »Versuchsstation des Terrors«, und er setzt diese Wende mit der »Geburtsstunde der Moderne« gleich, die für ihn also vorrangig durch die Zwangsumsiedlung unerwünschter Minderheiten geprägt ist. Diese Wende ist meines Erachtens ein willkürliches Konstrukt, in dem konträre Aspekte der Epoche wie die humanitären Anliegen der Aufklärung außer Acht gelassen werden. Steiner über-

sieht auch, dass die rechtliche Situation von Dissidenten, die sich der einzig rechtmäßig zugelassenen Konfession verweigerten, immer schon prekär war. De iure hatten sie das Recht auf Emigration in ein Land ihrer Wahl, das bereit war sie aufzunehmen. Ihrer Position haftete jedoch immer auch das Odium strafbaren Ungehorsams gegen die Obrigkeit an, konnte doch jede Tätigkeit, die mit der Ausübung ihres abweichenden Glaubens zusammenhing, jederzeit mit strafbarer Widersetzlichkeit und Rebellion gleichgesetzt werden. Rudolf Leeb argumentiert daher in seinem Beitrag zu »Staatsmacht und Seelenheil«, dass man auch bei den passiven Lutheranern von »leidendem Ungehorsam«, nicht wie bisher von »leidendem Gehorsam« sprechen sollte. Dass die Regierung Karls VI. das *ius emigrandi* der Protestanten aushöhlen und sie nicht mehr in das protestantische Reich auswandern lassen wollte, ist unbestritten. Aber die Art und Weise, wie der preußische König die Salzburger Emigration zum Anlass nahm, sich als besonderer Schirmherr aller Protestanten im Reich in Szene zu setzen und wie Preußen von den Exulanten wirtschaftlich profitierte, wäre meines Erachtens hier eher zur Erklärung heranzuziehen als eine allgemeine und unerklärte »Brutalisierung der Obrigkeit«. Über die Weisungen der Behörde in Wien, die gleichzeitig mit den ersten Transmigrationen an die Missionare ergingen, geht Steiner recht oberflächlich hinweg. Zu Unrecht, denn sie lassen bereits Anzeichen des Einflusses der katholischen Aufklärung erkennen: »Durch Controverspredigten, durch Schmähen wider die Lutheraner wird […] nichts gerichtet, dahingegen ist zu hoffen, wann von anständigen Geistlichen das, was die Lutheraner mit uns gemein haben, nämlich das Wort Gottes, dem Volkh vorgetragen [würde], die Gemüther wieder gewonnen werden können.« (kaiserliche Resolution, 1733) Das waren nicht mehr die Töne der militanten Gegenreformation. Es dauerte zwar lange, aber aus derartigen Überlegungen gelangten schließlich manche Zeitgenossen zu Schlüssen, auf die uns Steiners Sicht der Moderne als Zeitalter der Zwangsumsiedlungen nicht gefasst macht. Im Jahre 1777 richtete der Staatskanzler Fürst Wenzel Anton Kaunitz in einem Vortrag folgende Worte an Maria Theresia: »Die Erkenntnis des wahren Glaubens […] ist eine Gabe Gottes und die […] Wirkung einer Erleuchtung, die nur durch geistliche Gewalt erzwungen werden kann. [Daher] ist nicht zu begreiffen, wie man in vorigen Zeiten sowohl weyland des Kaisers Carl des 6ten als Eurer Majestät hat anrathen können, die […] Patente von 1726 und 1754 zu erlaßen, da sie der Wesenheit des Christenthums […] schnurstraks zu wider, auch in der Vollziehung unmöglich sind und ewig seyn werden, indem […] der Religion und dem Staat durch derley gewaltsame Vorkehrungen nichts […] als Abneigung und der größte Schaden zugezogen wird.«

Heute wissen wir, dass solche Fortschritte in unserer Gesellschaft nicht auf immer und ewig gesichert sind und auf tragische Weise wieder verloren gehen können. Deswegen darf sie aber die Geschichtsschreibung nicht aus den Augen verlieren. Steiners Buch ist jedenfalls der verdiente Erfolg zu wünschen, weil ein vermehrtes und vertieftes Wissen um die Ungeheuerlichkeit der Transmigrationen letztlich unserem Sinn für den Wert und die brennende Aktualität der Aufklärung nur zugute kommen kann.

Ernst Wangermann (Salzburg)